

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplars gehören zum Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften Oberweißbach, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle.

07. Jahrgang

Freitag, den 7. März 2025

Nr. 3 / 10. Woche

Die NARVA ist nun auch baulich Geschichte



Beginn der Abrissarbeiten am 20.01.2025

Foto: U. Ryschka



Die letzte Mauer fällt am 18.02.2025

Foto: U. Ryschka

Mehr zur Geschichte der NARVA erfahren Sie auf Seite 10

Öffnungszeiten in der Verwaltung

Für das Jahr 2025 gelten unverändert folgende Sprechzeiten in unserer Verwaltung:

	Vormittag	Nachmittag
Montag, Mittwoch - Freitag	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeit ohne Termin:
Dienstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr.
 Für die anderen Wochentage sind vorher vereinbarte Termine in der Verwaltung möglich.

Die Verwaltung ist unter folgenden Rufnummern erreichbar:

Einwahl über:

036705 / 67 - Durchwahl oder 036730 / 343 - Durchwahl

Amt	Durchwahl
Gemeinschaftsvorsitzender:	-102
Bauamt:	-411 / -412
Hauptamt/Amtsblatt:	-144
Einwohnermeldeamt:	
Oberweißbach	-132
Sitzendorf	-131
Friedhofswesen:	-433
Kasse:	-222 / -224
Kindergartenverwaltung:	-212
Liegenschaften:	-421 / -422
Ordnungsamt:	-401
Standesamt:	-151
Steuern:	-231 / -232
Personalamt:	-143 / -144

Bürgermeister Gemeinde Sitzendorf	036730 / 343-900
Bürgermeister Stadt Schwarzatal	036705 / 67-800

AGATHE-Beraterin	0152 / 22 35 51 09
-------------------------	---------------------------

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage und den entsprechenden Aushängen.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 24. März 2025

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 4. April 2025

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Ein großes Dankeschön an die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Die Bundestagswahlen 2025 sind Geschichte. Die Zusammensetzung des Bundestages für die nächsten vier Jahre steht fest. In Berlin wird jetzt eine neue Regierung gebildet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltungsgemeinschaft haben - neben ihren übrigen Aufgaben - diese Wahlen im Schwarzatal perfekt organisiert. Bei der Durchführung der Wahl am Sonntag war darüber hinaus ein tolles Team von 116 (!) ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in 13 Wahlräumen und zwei Briefwahlvorständen im Einsatz.

Ohne den Einsatz der ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und -helfer wäre die Durchführung der Wahlen nicht möglich. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag für unsere Demokratie geleistet.

Dafür möchte ich mich bei allen, die am Gelingen der Wahl beteiligt waren, herzlich bedanken.

Ulf Ryschka
 Gemeinschaftsvorsitzender

Sozialer Zusammenhalt im Fokus: AWO sichert Quartiersmanagement bis 2027

Die AWO Rudolstadt gibt die Verlängerung des Quartiersmanagements Schwarzatal bis Anfang 2027 bekannt. Damit wird die soziale Arbeit in der Region weiter gestärkt und ausgebaut. Robin Kallenbach, der bereits in der vorherigen Förderperiode tätig war, bleibt dem Projekt erhalten und erhält mit Susanne Bätz eine neue Kollegin. Susanne Bätz verfügt über umfassende Erfahrungen aus ihrer haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeit in sozialen Projekten und bringt frische Impulse für die zukünftige Entwicklung mit.

Schwerpunkte der neuen Förderperiode

In den kommenden Jahren liegt der Fokus auf der Weiterentwicklung und Ausweitung bereits etablierter Projekte. So wird das beliebte Dorfkino, das in Kooperation mit der Zukunftswerkstatt Schwarzatal entstanden ist, fortgeführt und weiter ausgebaut. Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Unterstützung des neu gegründeten Ortsjugendwerks Schwarzatal. Ziel ist es, die Jugendverbandsarbeit nachhaltig zu stärken und Jugendlichen ortsübergreifende Vernetzungsmöglichkeiten zu bieten.

Es sollen neue, mobile und niedrigschwellige Angebote entstehen, die die Gemeinschaft weiter stärken. Geplant sind regelmäßige Singabende unter dem Motto „Das Schwarzatal singt“, die als kulturelles Begegnungsangebot Menschen aller Altersgruppen zusammenbringen. Mit dem „Erzählalon Schwarzatal“ wird zudem eine Plattform für persönliche Geschichten und regionale Erzählkultur geschaffen. Ergänzend dazu sollen Seniorencafés in Kooperation mit lokalen Initiativen ins Leben gerufen werden, um älteren Menschen soziale Teilhabe zu ermöglichen. Auch Unterstützungsangebote, beispielsweise zur Nutzung digitaler Medien, werden entwickelt, um den Alltag dieser Zielgruppe zu erleichtern.

Unterstützung von Vereinen und Initiativen

Ein zentrales Anliegen des Quartiersmanagements bleibt die Unterstützung lokaler Vereine und Initiativen - sowohl bei laufenden Projekten als auch bei der Entwicklung neuer Formate. Dazu gehört unter anderem die Beratung zur Akquise von Fördermitteln. Bereits in Planung ist eine Informationsveranstaltung für kleine Vereine, um über bestehende Fördermöglichkeiten aufzuklären und den Zugang zu finanziellen Ressourcen zu erleichtern.

Mit der Verlängerung des Quartiersmanagements bekräftigt die AWO Rudolstadt ihr Engagement für eine nachhaltige soziale Entwicklung im Schwarzatal. Das Projekt wird durch eine Förderung der Deutschen Fernsehlotterie finanziert.

Sie haben Interesse? Nehmen Sie gerne Kontakt mit Robin Kallenbach oder Susanne Bätz auf.

r.kallenbach@awo-rudolstadt.de
s.baetz@awo-rudolstadt.de

Veranstaltungen

Zukunftswerkstatt und AWO-Quartiermanagement Schwarzatal im März

Die Zukunftswerkstatt Schwarzatal führt auch im März das Dorfkinoprogramm mit Unterstützung des Quartiersmanagements Schwarzatal der AWO Rudolstadt fort. Die nächsten Vorführungen finden am **14.03.** in Bechstedt („Thüringen, deine Sprache 2“), **19.03.** in Oberhain, **28.03.** in Sitzendorf, **11.04.** in Bechstedt und am **25.04.** in Oberschöbling statt. Vereine und Orte im Schwarzatal, die ebenfalls Interesse haben, sind eingeladen, sich bei uns zu melden.

Für den Sommer ist zudem der Kultursommer Schwarzatal zur Bündelung und Förderung regionaler Kulturveranstaltungen geplant. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinen zu stärken und deren Veranstaltungen organisatorisch sowie finanziell zu unterstützen.

Das Quartiersmanagement Schwarzatal lädt am 26.03. um 17 Uhr zu einer Infoveranstaltung ein, bei der weitere Details vorgestellt werden. Eine offizielle Einladung folgt in Kürze. Bereits jetzt können sich Vereine bei Robin Kallenbach (Quartiersmanagement Schwarzatal) melden.

Kontakt:

Burkhardt Kolbmüller 0177 6027158
hallo@zukunftswerkstatt-schwarzatal.de
Robin Kallenbach 0151 56117288
r.kallenbach@awo-rudolstadt.de

Gemeinde Cursdorf

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat den Jahresabschluss 2022 und 2023 der Gemeinde Cursdorf geprüft. Sodann hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 05.11.2024 mit Beschluss-Nr. 019./2024 und 023-03/2024 die Jahresrechnung festgestellt. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister Entlastung erteilt (BV 020-03/2024 und 024-03/2024).

Die v. g. Beschlüsse und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Zimmer 8a des Dienstsitzes der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in 98744 Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach, Markt 5 und im Zimmer 208 der Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ 07429 Sitzendorf vom 07.03.2025 bis 21.03. 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Darüber hinaus besteht bis zur Feststellung der nächsten Jahresrechnung die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Gemeinde Cursdorf, 24.02.2045
gez. F. Eilhauer
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Information zur Trauerhalle Cursdorf

Wir möchten hiermit informieren, dass die Trauerhalle der Gemeinde Cursdorf seit dem 01.01.2025 an das Bestattungsinstitut Norbert Müller aus Neuhaus am Rennweg verpachtet ist.

Bestattungen sind wahlweise auch über andere Bestattungsunternehmen möglich.

Die Verpachtung hat keinen Einfluss auf die Wahl des Bestattungsunternehmens.

Die Trauerhalle wird ordnungsgemäß bewirtschaftet und bei Bedarf geheizt.

gez. Eilhauer
Bürgermeister

Pflanzaktion in Cursdorf

Zur Unterstützung unseres Waldes finden

am Samstag, den 05.04.2025 in der Zeit von 09.00 - 12.00 Uhr und

am Samstag, den 26.04.2025 in der Zeit von 09.00 - 12.00 Uhr

wieder Pflanzaktionen im Kommunalwald Cursdorf statt.

Wir laden alle hierzu recht herzlich ein.

Treffpunkt: 08.30 Uhr am Bauhof, Bahnhofstraße 1

Um den Einsatz gut vorbereiten zu können, bitten wir um Rückmeldungen bis 25.03.2025 an die Gemeinde (Telefon 036705/62017 oder per E-Mail: poststelle@cursdorf.com).

Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

gez. Eilhauer
Bürgermeister

Sonstiges

Nachruf

Die Gemeinde Cursdorf trauert um ihren ehemaligen Mitarbeiter

Joachim Göpfert.

Er war sowohl beruflich im Kommunalwald bzw. Bauhof und später viele Jahre ehrenamtlich im Skiverleih in unserer Gemeinde tätig.

Besonders der Skiverleih wurde von ihm nicht nur engagiert, sondern auch mit viel Herzblut betreut. Damit war er eine wichtige Stütze für den Wintertourismus und den Erholungsort Cursdorf.

Mit großem Dank und tiefem Respekt gedenken wir ihm, er wird uns unvergessen bleiben.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Frank Eilhauer
Bürgermeister der Gemeinde Cursdorf

Die Mitglieder des Gemeinderates
und die Mitarbeiter der Gemeinde Cursdorf

Gemeinde Deesbach

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat den Jahresabschluss 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 der Gemeinde Deesbach geprüft. Sodann hat der Gemeinderat in seinen Sitzungen am 18.09.2024 und 11.12.2024 mit Beschluss-Nr. 017-02/2024, 020-02/2024, 003-03/2024, 006-03/2024 und 029-03/2024 die Jahresrechnung festgestellt. Gleichzeitig wurde die Bürgermeisterin Entlastung erteilt (BV 018-02/2024, 021-02/2024, 004-03/2024, 007-03/2024 und 030-03/2024).

Die v. g. Beschlüsse und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Zimmer 8a des Dienstsitzes der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in 98744 Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach, Markt 5 und im Zimmer 208 der Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ 07429 Sitzendorf vom 10.03.2025 bis 21.03.2025 während der allgemeinen Öffnungszeit aus.

Darüber hinaus besteht bis zur Feststellung der nächsten Jahresrechnung die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Gemeinde Deesbach, 24.02.2025
gez. C. Böhm
Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Vereine und Verbände

Fasching mit Herz in Deesbach

Die Interessengemeinschaft „Carnaval in Deesbach“ überraschte am Samstagabend, den 22. Februar 2025 in Ihrer zweiten Faschingsaison erneut das Publikum.

Begleitet von gekonnten Fahnschwüngen eröffnete die neue Garde mit einem zünftigen Einmarsch und Gardetanz den Faschingsabend im „Deesbacher Hof“ unter tosendem Beifall.

Hierbei machten sich die Überraschungsgäste, eine Abordnung des CCO, lautstark bemerkbar und heizten kräftig die Stimmung im Saal ein.

Von „Donald Trump“, über „Queen“ und „Heino“, bis zur neonleuchtenden Schwarzlicht-Showeinlage begeisterten Sie Ihre Faschingsgäste aufs Höchste.

Ein herzliches Dankeschön an unsere zahlreichen Sponsoren für die überaus großzügige finanzielle Unterstützung.

An dieser Stelle ruft die Interessengemeinschaft Jedermann und- frau, Groß und Klein, sowie Alt und Jung auf, beim Faschingsfieber mitzumachen.

Gesucht werden Tänzer, Komiker, Sänger, Redner, alle Närrinnen und Narren und all die Leute, die schon einmal was bewegen und auf der großen Bühne stehen wollten. Auf rege Teilnahme hoffend, verbleibend mit den besten Grüßen und einem dreifach donnerndem „Diesbsch Helau“

Andreas Müller, Christiane Graf, Jeannette Stiehl, Justine und Marcel Zimmermann, Steve Jahn und Tina Wilk.

Wir sagen DANKESCHÖN!

Zum Narrentelefon: 0152/34157730



Wir sagen Dankeschön!

Bild und Text Justine Zimmermann

Gemeinde Katzhütte

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 06. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Katzhütte am 29.01.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 014-06/2025 vom 29.01.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Katzhütte gemäß § 80 ThürKO

Abstimmungsergebnis: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 015-06/2025 vom 29.01.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Katzhütte für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 80 ThürKO

Abstimmungsergebnis: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 016-06/2025 vom 29.01.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Katzhütte für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 80 ThürKO

Abstimmungsergebnis: Ja: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 0; Befangen: 1

Beschluss Nr. 017-06/2025 vom 29.01.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des 1. Beigeordneten der Gemeinde Katzhütte für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 80 ThürKO

Abstimmungsergebnis: Ja: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 0; Befangen: 1

Beschluss Nr. 018-06/2025 vom 29.01.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Katzhütte gemäß § 80 ThürKO

Abstimmungsergebnis: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 019-06/2025 vom 29.01.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Katzhütte für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 80 ThürKO

Abstimmungsergebnis: Ja: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 0; Befangen: 1

Beschluss Nr. 020-06/2025 vom 29.01.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Beigeordneten der Gemeinde Katzhütte für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 80 ThürKO

Abstimmungsergebnis: Ja: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 0; Befangen: 1

Beschluss Nr. 021-06/2025 vom 29.01.2025

Beratung und Beschlussfassung über die Hebesatzsatzung 2025

Abstimmungsergebnis: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 29.01.2025 wurden im nicht öffentlichen Teil der 06. Sitzung 1 Beschluss gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Ramona Geyer
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung**gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 der Gemeinde Katzhütte geprüft. Sodann hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.01.2025 mit Beschluss-Nr. 014-06/2025 und 018-06/2025 die Jahresrechnungen festgestellt. Gleichzeitig wurde der Bürgermeisterin und dem/der 1. Beigeordneten Entlastung erteilt (Beschluss-Nr. 015-06/2025, 016-06/2025 und 019-06/2025).

Die v. g. Beschlüsse und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Zimmer 2 des Dienstsitzes der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in 98744 Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach, Markt 5 und im Zimmer 206 der Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 34, vom 10.03.2025 bis 21.03.2025 während der allgemeinen Öffnungszeit aus.

Darüber hinaus besteht bis zur Feststellung der nächsten Jahresrechnung die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Gemeinde Katzhütte, 30.01.2024
gez. R. Geyer
Bürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung - Technik**Die Gemeinde Katzhütte versteigert meistbietend ein Feuerwehr Löschfahrzeug:****Fahrzeugdaten:**

Hersteller Iveco / Löschfahrzeug FE 95E / LF 8 (ohne BELADUNG)

- Hersteller: IVECO
- Erstzulassung 06.04.1995
- Baujahr 1995
- Leergewicht: 6.920 kg
- Zulässiges Gesamtgewicht: 9.800 kg
- Maße über alles: L/B/H: 7000 / 2500 / 3000 (mm)
- Kraftstoff: Diesel
- Hubraum 5860 cm³ Leistung: 130 KW
- Getriebe: Schaltgetriebe
- Kilometerstand: 23.100 km
- Nächste HU: 01/2026, Fahrzeug ist abgemeldet
- Allrad
- Frontblitzer und zusätzliches Blaulicht hinten
- Verschließbare Rollläden

Mindestgebot 11.000,00 EUR

Die Abgabe von Angeboten ist über das Online-Auktionshaus „Zoll-Auktion“ (www.zoll-auktion.de) möglich. Aktuelle Informationen hierzu erhalten Sie unter:

Tel.: 036705/67144

E-Mail: hauptamt@vg-schwarzatal.de

oder auf der Homepage unter:



www.vg-schwarzatal.de/Home/Ausschreibungen

Bei technischen Rückfragen oder Besichtigungswünschen wenden Sie sich bitte an Herrn Jahn, Ortsbrandmeister der Gemeinde Katzhütte, unter +49(0)15222656680.

Nichtamtlicher Teil**Vereine und Verbände****Musikverein Oelze e.V. gegr. 1865****Einladung**

Am **Sonntag, dem 23. März 2025,**
findet um **14.30 Uhr**
im **Vereinsraum Vereinshaus Oelze**
die Hauptversammlung des **Musikverein Oelze e.V.** statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Hauptversammlung.
2. Verlesen und Annahme des Protokolls der Hauptversammlung 2024
3. Bericht zur Vorstandsarbeit
4. Kassenbericht
5. Bericht des musikalischen Leiters
6. Ehrungen
7. Entlastung des alten Vorstandes
8. Wahl des neuen Vorstandes
9. Behandlung von Anträgen
10. Diskussion, Abstimmung über die Anträge
11. Ausführungen zu Veranstaltungen 2025
12. Schlusswort

Anträge an die Hauptversammlung sind spätestens 14 Tage vor ihrer Durchführung an den Vorsitzenden zu richten (§7, Abs.2).

Mit der Versammlung erfolgt die Kassierung des Jahresbeitrages. Bei Verhinderung ist der Jahresbeitrag bis spätestens 15.04.2025 an den Kassierer zu entrichten.

Zu dieser Versammlung sind **alle** Vereinsmitglieder sowie interessierte Bürger des Ortes, die durch ihre Mitgliedschaft den Musikverein Oelze e.V. unterstützen wollen, eingeladen.

1. Vorsitzender
Ralph Neubert

Gemeinde Meura

Amtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibung - Technik

Die Gemeinde Meura versteigert meistbietend einen vom Bauhof ausgesonderten

Radlader



Für den Radlader liegt ein Gutachten vor:

- Hersteller: Ahlmann Baumaschinen
- Modell: AS85
- Baujahr: 2001
- Antriebsart: Diesel
- Farbe (außen): gelb
- Erstzulassung: 01.07.2001, aktuell nicht zugelassen
- Laufleistung: 7389 Betriebsstunden
- Leistung: 51,5 KW
- Fahrzeugaußenmaß - Länge/ Breite/ Höhe: 5475 mm/ 2100 mm/ 2908 mm
- Zulässiges Gesamtgewicht: 7300 kg
- Serien- und Sonderausstattung:
 - Klappschaufel
 - Palettengabel
- Montierte Bereifung ist zulässig und verkehrssicher
- Fahrzeugzustand: verschmutzt
- Fahrbereitschaft: fahrfähig
- Sichtverhältnisse: allgemein ausreichend
- Beschädigungen:
 - Lenkung, undicht
 - Motor, Ölverlust
 - Reifen vorn links, beschädigt
 - Hydraulikschläuche überfällig, eingerissen (partiell)
 - Inspektion fällig
- Allgemeinzustand lt. gutachterlicher Stellungnahme: alters- und laufleistungsentsprechend (zum Zeitpunkt der Besichtigung am 30.08.2024)

Mindestgebot: 9.000,00 EUR

Es wird empfohlen, die Maschine vor Angebotsabgabe zu besichtigen. Besichtigungen sind nach Terminvereinbarung unter 0163/3503865 möglich.

Andere sichtbare Gegenstände auf den Fotos sind nicht Bestandteil der Auktion.

Der Transport bzw. die Abholung geschieht in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten.

Angebote sind schriftlich bis spätestens zum **08.04.2025 um 14:00 Uhr** zu richten an:

**Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal
Hauptamt J. Wittig
Markt 5
98744 Schwarzatal**

Mit der Aufschrift:

**Betreff: Ausschreibung Technik Gemeinde Meura
- nicht öffnen vor dem 08.04.2025, 14:00 Uhr**

Gemeinde Rohrbach

Amtlicher Teil

Änderung

zur Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Rohrbach.

Die am 07.02.2025 im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ (07. Jahrgang, Nr. 2/ 6. Woche) bekanntgemachte Hebesatz-Satzung enthält fehlerhafte Hebesätze für die Grundsteuer B und Gewerbesteuer.

Die Hebesätze wurden entsprechend des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 14.01.2025 berichtigt. Die Hebesatz-Satzung wird hiermit erneut in korrigierter Form bekanntgemacht:

Amtliche Mitteilung

zur Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Rohrbach

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.01.2025 mit Beschluss-Nr.: 011-04/2025 die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Rohrbach, mit seinen Anlagen beschlossen.

Mit Schreiben vom 16.01.2025 wurde der o.g. Beschluss dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese bestätigte den Eingang mit Schreiben vom 20.01.2025 (AZ.: 093.963:11_074(25)1-03/kfra).

Entsprechend der Vorschriften des § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Rohrbach öffentlich bekanntgemacht:

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Rohrbach

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert

durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02. Dezember 2024 (BGBl. I Nr. 387) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 02. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387), hat der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach in der Sitzung am 14.01.2025 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1 Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Rohrbach wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 271 v. H. |
| 2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 485 v. H. |
| 3) Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Rohrbach, den 21.01.2025
Gemeinde Rohrbach
gez. Carmen Schachtzabel
Bürgermeisterin

Siegel

Belehrung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Rohrbach schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung erfolgte im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Nr. 3/10. Woche (07. Jahrgang) vom 07.03.2025.

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat den Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Rohrbach geprüft. Sodann hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.11.2024 mit Beschluss-Nr. 007-03/2024 die Jahresrechnung festgestellt. Gleichzeitig wurde der Bürgermeisterin Entlastung erteilt (BV 008-03/2024).

Die v. g. Beschlüsse und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Zimmer 2 des Dienstsitzes der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in 98744 Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach, Markt 5 und im Zimmer 208 der Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ 07429 Sitzendorf vom 10.03.2025 bis 25.03.2025 während der allgemeinen Öffnungszeit aus.

Darüber hinaus besteht bis zur Feststellung der nächsten Jahresrechnung die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Rohrbach, 24.02.2025
C. Schachtzabel
Bürgermeisterin

Jagdgenossenschaft Rohrbach

Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rohrbach laden wir alle Mitglieder mit einer weiteren Person

**am Freitag, den 14. 03. 2025 um 18.00 Uhr,
in das Landhotel „ Zum Auerhahn“ in Rohrbach**

herzlich ein.

Anschließend gemütliches Beisammensein mit Wildessen.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Eröffnung
- Feststellung der anwesenden Jagdgenossen
- Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden über die Arbeit des Vorstandes im Jahr 2024
- Kassenbericht und Bericht des Kassenprüfers über das Jagdjahr 2024
- Beschlussfassungen über: Entlastung des Vorstandes und Kassenführers für das Jagdjahr 2024
- Bericht des Jagdpächters
- Diskussion

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme und **Anmeldung bis 09.03.2025** unter der Tel.Nr. 036730/22798 oder persönlich im Schlemmereck und Eiscafé Pape in Rohrbach.

Jagdvorstand
Joachim Pape, Jagdvorsteher

Stadt Schwarzatal

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Stadtrates

In der 06. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schwarzatal am 19.12.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 031-06/2024 vom 19.12.2024

Beratung und Beschlussfassung über die Elternbeiträge Kindergärten in der Stadt Schwarzatal ab 01.03.2025
Abstimmungsergebnis: Ja: 14; Nein: 0; Enthaltungen: 2

Beschluss Nr. 032-06/2024 vom 19.12.2024

Beratung und Beschluss zur Ausführung einer Baumaßnahme im Gasthaus „Meuselbacher Kuppe“ - Austausch Heizgerät
Abstimmungsergebnis: Ja: 15; Nein: 1; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 033-06/2024 vom 19.12.2024

Beratung und Beschlussfassung über einen zusätzlichen Zuschuss an die Fröbelstadt Marketing GmbH in Höhe von 20.000 €
Abstimmungsergebnis: Ja: 15; Nein: 1; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 19.12.2024 wurde im nicht öffentlichen Teil der 06. Sitzung **1** Beschluss gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Kathrin Kräupner
Bürgermeisterin

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Schwarzatal am 27.04.2025

1. Das Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen wird in der Zeit vom **07.04.2025 bis zum 11.04.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und montags, mittwochs, donnerstags und freitags nach telefonischer Vereinbarung (036705/67132) in der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Einwohnermeldeamt, Standort Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit, der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme ist durch ein Bildschirmgerät möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 07.04.2025 bis zum 11.04.2025 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.

Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Einwohnermeldeamt, Standort Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal schriftlich erhoben oder zur Niederschrift dienstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und montags, mittwochs, donnerstags, freitags nach telefonischer Vereinbarung (036705/67132) erklärt werden, die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 06.04.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
- 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25.04.2025, 18.00 Uhr, bei der

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Einwohnermeldeamt, Standort Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal schriftlich oder mündlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 26.04.2025, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 27.04.2025 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 11.05.2025, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 27.04.2025 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 11.05.2025 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 09.05.2025 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Einwohnermeldeamt, Standort Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal schriftlich oder mündlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 10.05.2025, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 27.04.2025 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 11.05.2025 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im

Geburtenregister sind. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen. Bei Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften werden die nach dem Thüringer Kommunalwahlgesetz und der Thüringer Kommunalwahlordnung obliegenden Aufgaben gemäß § 51 ThürKWO von der Verwaltungsgemeinschaft ausgeführt.

Schwarzatal, den 07.03.2025
Beate Bartl
Wahlverantwortliche der VG Schwarzatal

Öffentliche Ausschreibung - Technik

Die Stadt Schwarzatal versteigert meistbietend einen vom Bauhof ausgesonderten

Dumper Waran



Technische Daten:

- DDR Dumper Waran
- im unverbastelten Originalzustand
- luftgekühlter 2 Zylinder Dieselmotor
- 4 Vorwärts- und ein Rückwärtsgang
- Motor läuft
- Getriebe schaltet
- ohne Papiere und ohne Straßenzulassung

zum Mindestgebot von 1.000 EUR

Andere sichtbare Gegenstände auf den Fotos sind nicht Bestandteil der Auktion.

Bei technischen Rückfragen oder Besichtigungswünschen wenden Sie sich bitte an den Bauhof der Stadt Schwarzatal unter **0171/6892257**.

Angebote sind schriftlich bis spätestens zum **31.03.2025 um 14:00 Uhr** zu richten an:

**Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal
Hauptamt J. Wittig
Markt 5
98744 Schwarzatal**

Mit der Aufschrift:

**Betreff: Ausschreibung Technik Stadt Schwarzatal
- nicht öffnen vor dem 31.03.2025 um 14:00 Uhr**

Öffentliche Ausschreibung - Technik

Die Stadt Schwarzatal versteigert meistbietend vom Bauhof ausgesonderte Anbau- und Zubehörteile:

Universalkkehrmaschine UKM 2.2

zum Mindestgebot
von **2.800,00 EUR**



Walzenstreuer TMK 7 GT

zum Mindestgebot
von **300,00 EUR**



Reifensatz für Radlader 4 Stück

zum Mindestgebot
von
800,00 EUR



Die Abgabe von Angeboten ist über das Online-Auktionshaus „Zoll-Auktion“ (www.zoll-auktion.de) möglich. Aktuelle Informationen hierzu erhalten Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ unter:

Tel.: 036705/67144

E-Mail: hauptamt@vg-schwarzatal.de

oder auf der Homepage unter:



www.vg-schwarzatal.de/Home/Ausschreibungen

Bei technischen Rückfragen oder Besichtigungswünschen wenden Sie sich bitte an den Bauhof der Stadt Schwarzatal unter **0171/6892257**.

Beschluss der Jagdgenossenschaft Oberweißbach-Lichtenhain

In der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Oberweißbach-Lichtenhain am 22.02.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Mitgliederversammlung beschließt den Reinertrag der Jagdnutzung nicht auszubezahlen. Die Verwendung der Kassemittel erfolgt in den Jagdbögen für gemeinnützige Zwecke auf Beschluss der Mitgliederversammlung bzw. für Genossenschaftszwecke.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 22; Nein: 0; Enthaltungen: 0 (vertretene Grundfläche: 206,87 ha)

gez. Frank Müller
Jagdvorsteher

Nichtamtlicher Teil

Schulen / Kindereinrichtungen

Stadt Schwarzatal

Veranstaltungen

Der Kirmesverein Oberweißbach e.V. lädt wieder zum Mundartstammtisch ein

Wo: Jugendclub Oberweißbach

Wenne: Sonntag 05. April

Zoid: 19:30 Uhr

Es geht im 79. Mundartstammtisch um die Bedeutung von Mundartwörtern und die Schuhmacherei Hampe damals und heute



Alle Mundart- und Freunde der Heimat- und Brauchtumpflege sowie historisch Interessierte, Urlauber, Luftschnapper, Einheimische, Fremde, Neugierige und Freunde des Vereins, sind dazu herzlich eingeladen.

Für das Leibliche Wohl wird wieder bestens gesorgt.

Kirmesverein Oberweißbach e.V.
Klaus-Peter Walther



Tag der offenen Tür an der Regelschule Oberweißbach

Ein Rückblick

Am 22. Februar 2025 öffnete die Regelschule Oberweißbach ihre Türen für Interessierte, um einen umfassenden Einblick in das vielfältige schulische Angebot zu ermöglichen. Die Veranstaltung stand ganz im Zeichen der Transparenz und des praxisnahen Lernens.

Ein zentraler Programmpunkt war die Laufbahnberatung durch die Schulleiterin Frau Pfordt. Sie informierte über die verschiedenen Bildungswege in der Regelschule und stand für individuelle Fragen zur Verfügung.

Im Anschluss konnten die Besucher an zahlreichen Mitmachaktionen teilnehmen. Sport und Spiel standen ebenso auf dem Programm wie kreative Workshops. So boten beispielsweise Angebote in der Holzbearbeitung und beim Zeichnen die Möglichkeit, selbst aktiv zu werden und handwerkliches Geschick unter Beweis zu stellen. Zudem wurden Schülerarbeiten in einer eigens eingerichteten Ausstellung präsentiert, die das künstlerische und technische Können der Lernenden eindrucksvoll dokumentierte.

Auch chemische und physikalische Experimente kamen nicht zu kurz. In der Turnhalle standen Sport und Spiel im Mittelpunkt, während auf der Bühne beeindruckende Rap- und Theaterdarbietungen gezeigt wurden.

Ein weiteres Highlight des Tages war die Vorführung eines Legoroboters, der von Schülern im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft eigenständig programmiert wurde und mit dem sie bereits erfolgreich an Wettkämpfen teilnahmen. Die interaktive Präsentation zeigte, wie Technik und Kreativität an der Schule Hand in Hand gehen.

Für das leibliche Wohl sorgte die Klasse 10, die mit einem abwechslungsreichen kulinarischen Angebot die Besucher bewirtete. Die engagierte Organisation der Schülerinnen und Schüler und des Lehrerteams trug wesentlich dazu bei, dass sich alle Anwesenden rundum wohlfühlen konnten.

Die positive Resonanz der Besucher zeigte, dass der Tag der offenen Tür eine gelungene Veranstaltung war. Die Regelschule Oberweißbach präsentierte sich als moderne und praxisorientierte Bildungseinrichtung mit einem vielseitigen Angebot für ihre Schülerinnen und Schüler.

Jutta Pfordt

Sonstiges

Die letzten baulichen Zeugen der Oberweißbacher Glühlampenindustrie verschwinden

In diesen Tagen läuft der vollständige Abriss des Oberweißbacher NARVA-Glühlampenwerkes, um für einen neuen EDEKA-Markt Platz zu machen. Damit verschwinden die letzten baulichen Zeugnisse der hiesigen Industrie.

Im Jahr 1907 erbaute der Lichtenhainer Glasbläser Mylius Erhardt auf dem Grundstück seines Schwagers Friedrich Rosenbaum in der Schützenstraße, der heutigen Bahnhofstraße, eine Glühlampenfabrik. Voraussetzung war, dass Oberweißbach 1905 ein eigenes Gaswerk errichtete, um das Werk und die Heimarbeiter zu versorgen.

In großen Arbeitssälen stellten Männer und Frauen in Handarbeit Kleinglühlampen her. Viele Glasbläser lieferten als Heimarbeiter aus den umliegenden Orten die Glaskölbchen für die Glühlampen. Nach drei Jahren, 1910, verkaufte Erhardt die Firma an die Hugo August Schneider AG Leipzig. Man arbeitete dann in der HASAG. Das Hauptgebäude wurde in den Jahren 1921 und 1923 mit Anbauten erweitert.



NARVA-Altgebäude, erbaut im Jahr 1907; Foto: Familienchronik Familie Bernhard Schmidt

Fast ein Jahrhundert lang war die Glühlampenindustrie wesentlicher Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber in der Stadt Oberweißbach und in den umliegenden Orten. Der Name GLÜWO und später NARVA wurde zum Begriff.

Es waren mehrere Generationen, die in der „Glühlampe“ oft ein ganzes Berufsleben lernten und arbeiteten. Nach 1945 wurde der VEB Glühlampenwerk Oberweißbach gegründet. Durch die steigende Nachfrage nach Fahrzeuglampen und Weihnachtsbeleuchtung wurde das Werk schrittweise durch große Produktionshallen erweitert, in denen die Fließbandfertigung Einzug hielt. Oberweißbach war ein wesentlicher Standort der Glühlampenindustrie der DDR.

Ab 1970 erhielt das Werk der Namen „NARVA Glühlampenwerk Rosa Luxemburg“ Man hatte mit mehreren Betriebsteilen über 1.000 Mitarbeiter und war einer der größten Arbeitgeber des Kreises Neuhaus/Rwg. NARVA war Ausbildungsbetrieb mit eigener Lehrausbildung in der ZAS am Markt, Trägerbetrieb der Kultur und des Sportes in der Fröbelstadt sowie Eigentümer des NARVA-Kulturhauses. Legendär war dann die Einführung der englischen Fließreihen, auf denen Kfz-Bremslichtlampen gefertigt wurden.

1991 begann mit dem Verkauf des Betriebes durch die Treuhand an einen westdeutschen Investor sowie durch die Entwicklung der LED- Technologie der Niedergang. Endgültig untergegangen ist die Produktion in Oberweißbach dann 2009.

Bernhard Schmidt

Spendenaufruf für das Fröbelmuseum Oberweißbach

Vielleicht haben Sie bereits aus der Presse erfahren, dass das Fröbelmuseum Oberweißbach nun die ersten neuen Fenster erhalten hat. Dies ist ein wichtiger Schritt, um das Museum für zukünftige Generationen zu bewahren und für unsere Besucher noch attraktiver zu gestalten.

Im Anschluss an diese Arbeiten werden die Ausstellungsräume des Museums einen neuen Anstrich erhalten, der ebenfalls durch großzügige Spendengelder der Besucher realisiert wird. In Kürze werden wir, die engagierten Mitarbeiter des Museums, die Ausstellung wieder einrichten - doch hier brauchen wir Ihre Hilfe.

Die Texttafeln, die zu den Ausstellungsstücken gehören, stammen aus dem Jahr 1982, dem Jahr der Gründung des Museums. Diese Tafeln, die aus Holzrahmen bestehen und mit Papier beklebt sind, haben im Laufe der Jahre deutlich an Glanz verloren. Sie sind nicht nur ein wesentlicher Bestandteil unserer Ausstellung, sondern auch ein wertvolles Stück Geschichte. Um die Tafeln optisch ansprechend und modern zu gestalten, möchten wir diese gerne neugestalten und professionell bedrucken lassen. Der damit verbundene Aufwand übersteigt unser aktuelles Budget. Jedoch ist aufgrund der Malerarbeiten jetzt ein günstiger Zeitpunkt die Tafeln zu erneuern.

Das Fröbelmuseum ist nicht nur ein Ort der Geschichte und des Wissens, sondern auch ein bedeutendes touristisches Ziel in

der Stadt Schwarzatal und der Region Rennsteig-Schwarzatal. Gemeinsam mit der Bergbahn und dem Fröbelturm trägt das Museum maßgeblich dazu bei, unsere Region lebendig zu halten und den Erhalt unseres kulturellen Erbes zu sichern.

Helfen Sie uns, das Fröbelmuseum für die Zukunft fit zu machen! Unterstützen Sie uns mit einer Spende, damit wir das Museum mit seiner Ausstellung weiterentwickeln.

Damit wir die Texttafeln neugestalten können, werden acht Tausend Euro benötigt.

Jede Spende, egal wie klein, trägt dazu bei, dass wir unser Spendenziel erreichen. Denken Sie daran: ein Mosaikbild besteht aus vielen kleinen Steinen. Ihre Unterstützung ermöglicht es uns, die Geschichte Fröbels lebendig zu halten und das Fröbelhaus für kommende Generationen zu bewahren.

Spenden können auf folgendes Konto der Stadt Schwarzatal überwiesen werden:

Kreissparkasse Saalfeld/Rudolstadt
IBAN: DE12830503030011029250
BIC: HELADEF1SAR
Betreff: „Spende Texttafeln Fröbelmuseum“

Ihre Spende können Sie steuerlich absetzen. Bei Spenden bis 300,00 EUR reicht hierfür die Einreichung Ihres Kontoauszuges oder des Einzahlungsbeleges bei Ihrem Finanzamt.

Bei Spenden über 300,00 EUR erhalten sie bei Angabe ihrer Adresse eine Spendenbescheinigung.

Wir danken Ihnen von Herzen für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement!

Ihr Team des Fröbelmuseums Oberweißbach

ThüringenForst - Anstalt öffentlichen Rechts

**verkauft ein Objekt in 98744 Stadt Schwarzatal
/ Ortsteil Meuselbach-Schwarzühle,
Laubtalstraße 3**



Gemarkung Meuselbach Flur 1, Flurstücke 1063/306, 1255/305, 1256/305; Flur 5, Flurstück 1564/1 Fläche gesamt 1.006 m²

Mindestgebot: 100.000 €

Ein Exposé zum Ausschreibungsobjekt kann per Email über liegenschaftsmanagement@forst.thueringen.de (Tel. 0361 57 401 2152) angefordert werden.

Ihr für beide Seiten unverbindliches schriftliches Preisangebot senden Sie bitte im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

Umschlag nicht öffnen
Kaufpreisangebot: 8014-F-402-2021-0004/19-10

bis zum **10.04.2025** an:

ThüringenForst AöR-Zentrale
SG 1.4 Liegenschaften
Hallesche Straße 20
99085 Erfurt

Gemeinde Schwarzburg

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 04. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schwarzburg am 30.01.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 011-04/2025 vom 30.01.2025

Beratung und Beschlussfassung der Elternbeiträge für die Nutzung des Kindergartens „Waldstrolche“ ab 01.03.2025
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 012-04/2025 vom 30.01.2025

Beratung und Beschlussfassung Garage an der Jugendherberge - Nr. 21 Vermietung ab 01.01.2025
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 013-04/2025 vom 30.01.2025

Beratung und Beschlussfassung Verkauf der Garage Nr. 7 an der Jugendherberge Schwarzburg
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 014-04/2025 vom 30.01.2025

Beratung und Beschlussfassung Ankauf folgender Flurstücke vom ThüringenForst Gemarkung WBZ Schwarzburg I, Flur 1, Flurstücke 36/7, 36/6 und eine Teilfläche des Flurstücks 36/11
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 30.01.2025 wurden im nicht öffentlichen Teil der 04. Sitzung 3 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Heike Printz
 Bürgermeisterin

Gemeinde Unterweißbach

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 06. Sitzung Gemeinderates Unterweißbach am 23.01.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 038-06/2025 vom 23.01.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses vom 07.11.2024 Nr. 026-04/2024 - Verkauf von Flurstücken an den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rennsteigwasser Neuhaus zum Bau einer zentralen Kläranlage

Abstimmungsergebnis: Ja: 9; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 039-06/2025 vom 23.01.2025

Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf von Flurstücken an den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rennsteigwasser Neuhaus zum Bau einer zentralen Kläranlage

Abstimmungsergebnis: Ja: 1; Nein: 6; Enthaltungen: 2

Beschluss Nr. 040-06/2025 vom 23.01.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Veräußerung von Flurstücken an den Thüringen Forst

Abstimmungsergebnis: Ja: 9; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 23.01.2025 wurden im nicht öffentlichen Teil der 6. Sitzung 0 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Steffen Günther
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO

Das Rechnungsprüfungsamt des Landreises Saalfeld-Rudolstadt hat den Jahresabschluss 2018, 2019 und 2020 der Gemeinde Unterweißbach geprüft. Sodann hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.06.2024 mit Beschluss-Nr. 006-02/2024, 009-02/2024 und 012-02/2024 die Jahresrechnungen festgestellt. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister und dem 1. Beigeordneten Entlastung erteilt (BV 007-02/2024, 010-02/2024 und 013-02/2024).

Die v. g. Beschlüsse und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 10. - 21.03.2025 im Zimmer 8a des Dienstsitzes der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in 98744 Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach, Markt 5 und im Zimmer 206 der Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal“ 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 34, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Darüber hinaus besteht bis zur Feststellung der nächsten Jahresrechnung die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Gemeinde Unterweißbach, 24.02.2025
 gez. S. Günther
 Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Ulf Ryschka, Markt 5, 98744 Schwarzatal, OT Oberweißbach
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 036 77 / 20 50 - 0, Fax 036 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Telefon: 036705/ 67-0, E-Mail: amtsblatt@vg-schwarzatal.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften: Oberweißbach/Thür. Wald, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Die Jagdgenossenschaft Unterweißbach informiert:

**Am Donnerstag, den 10.04.2025
findet um 19:00 Uhr,
im Gasthof „Zum Hirsch“ in Unterweißbach
die diesjährige Jahreshauptversammlung
der Jagdgenossenschaft Unterweißbach
statt.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der anwesenden Jagdgenossen und der von ihnen vertretenen bejagbaren Flächen
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Jagdpächters
5. Bericht des Kassenwarts
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenwarts
8. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
9. Besprechung und Beschlussfassung zur Verlängerung des Jagdpachtvertrages
10. Anfragen / Informationen / Sonstiges

Alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Unterweißbach sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Die Sitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der, im gemeinschaftliche Jagdbezirk gelegenen Grundstücke. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd nicht ausgeübt

werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat sich jeder Jagdgenosse mit einem gültigen Personaldokument zu legitimieren. Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann entsprechend der Satzung der Jagdgenossenschaft einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

Die schriftliche Vollmacht muss mindestens enthalten:

- Name, Vorname, Anschrift des Vollmachtgebers
- Name, Vorname, Anschrift des Vollmachtnehmers
- vertretene Fläche (Flurstück-Nr. und Gemarkung)
- Erklärung des Vollmachtgebers, dass der Vollmachtnehmer zur Vertretung bei der Mitgliederversammlung ermächtigt ist
- Ort und Datum der Vollmachtserteilung

Der Bevollmächtigte hat sich ebenfalls mit einem gültigen Personaldokument zu legitimieren.

Carsten Rudolph
Jagdvorsteher



Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Informationen aus dem Gemeinderat Unterweißbach

Der Gemeinderat von Unterweißbach hat entschieden, im Amtsblatt ab März 2025 über Vorhaben von allgemeinem Interesse für die Unterweißbacher Einwohner kurz zu informieren.

Damit wollen wir heute beginnen und wir sind zuversichtlich, dass wir dieses Informationssystem bis zum Ende unserer Amtsperiode durchhalten können.

Auch die Homepage www.unterweissbach.de befindet sich in der Überarbeitung und Aktualisierung. Hier bitten wir alle Vereine, Gewerbetreibende, Vermieter usw., die hier präsent sind oder dies neu sein wollen, ihre Einträge zu prüfen und Änderungswünsche zeitnah mitzuteilen. Stephan Gitter und Jörg Mebes widmen sich dieser Aufgabe.

Verschuldung von Unterweißbach 2023 pro Kopf

Im November 2024 veröffentlichte die OTZ einen Bericht über den Schuldenstand der Kommunen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Der Gemeinde Unterweißbach wurde dabei der zweifelhafte Titel des „Spitzenreiters“ mit 1.095 EUR/Einwohner verliehen.

Wenn auch diese Platzierung den Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach wenig störte, da andere Parameter für einen gesunden Haushalt entscheidend sind, kam es dennoch zu Rückfragen im internen Gremium.

Die Daten, auf die sich dieser Artikel bezieht, stammen vom Thüringer Landesamt für Statistik. Bei der Veröffentlichung wurde nicht unterschieden zwischen Investitionsdarlehen und Liquiditätsdarlehen. Die Zahlen wurden nicht eingeordnet.

Zum 31.12.2023 betrug der Schuldenstand der Gemeinde bei den Investitionskrediten 628 TEUR. Das waren 879 EUR je Einwohner. Der Gemeinderat legt großen Wert auf eine kontinuierliche Tilgung. So wurden im Jahr 2024 für die Tilgung 39 TEUR aus dem Gemeindehaushalt verwendet. Die pro-Kopfverschuldung zum 31.12.2024 betrug 827 EUR.

Ende 2023 benötigte die Gemeinde einen Kassenkredit, umgangssprachlich „Dispo“. Dieser betrug 173 TEUR. Ein Jahr später war auf dem Konto der Gemeinde ein Guthaben von 58 TEUR.

Was lernen wir daraus? Es ist wichtig, auch Statistiken zu hinterfragen und zu prüfen, welche Datengrundlagen verwendet wurden.

Arbeitsgruppe „Chronik Unterweißbach“

Seit nunmehr über drei Jahren existiert im Auftrag des Gemeinderates die AG „Chronik Unterweißbach“. Unter der Leitung von Volker Schinzel beschäftigten sich die Mitglieder Andrea Geisler, Gudrun Hoffmann, Ingrid Rudolph, Jürgen Lämmer und Hans-Günter Bähr in bisher 39 Sitzungen mit der Entwicklung unseres Ortes. Wer Spaß und Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit hat, ist jederzeit herzlich willkommen.

Die Chronik des Ortes wird voraussichtlich in 6 Teilen und 17 Kapiteln erscheinen und auf der Homepage www.unterweissbach.de veröffentlicht. Sobald der 1.Teil fertig ist, wird er eingestellt.

Die unverkäufliche Chronik von Unterweißbach, die nur elektronisch einsehbar sein wird, wird bedeutend umfangreicher werden als die Festschrift „Unterweißbach im Wandel der Zeit“ aus dem Jahre 2020. Von der Festschrift können noch einige wenige Exemplare zum Preis von 25,- € im Gemeindeamt oder bei SCL Frank Geisler erworben werden.

Im Rahmen der AG-Chronik ergeben sich Themen, die von allgemeinem Interesse für die Einwohner von Unterweißbach sind. So hat Jürgen Lämmer im vergangenen Jahr über den in Unterweißbach geborenen Diener von Friedrich Schiller, Johann Gottfried Rudolph, referiert. Wir dürfen uns schon jetzt auf den nächsten Vortrag mit dem Thema „Bergbau und Schiefergewinnung in Unterweißbach“ freuen.

Einladung zum Vortrag	
„Bergbau und Schiefergewinnung in Unterweißbach“	
Wann?	Freitag, 28.März 2025 um 18:00 Uhr
Wo?	Kleiner Saal in der Goldenen Lichte
Referent:	Jürgen Lämmer
Der Eintritt ist frei.	

Einwohnerversammlung

Die Baumaßnahmen L1145 (Abschnitt zwischen Unter- und Oberweißbach) sowie die Brückennotsicherung Mankenbachsmühle befinden sich in der finalen Entscheidungsphase. Darüber und über alle anderen interessierenden Themen wird sehr kurzfristig in einer noch im März einzuberufenden Einwohnerversammlung informiert.

Ortsübergreifende Kirchgemeinden

Lobe den HERRN, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat.

Psalm 103,2

Gottesdienste Döschnitz	
So. 30. März	10:00
So. 20. April Ostersonntag	10:00
Gottesdienste Meura	
So. 09. März	10:00
So. 06. April	14:00
Fr. 18. April Karfreitag mit Abendmahlsfeier	10:00
Mo. 21. April Ostermontag	10:00
Gottesdienste Sitzendorf	
So. 30. März	14:00
Fr. 18. April Karfreitag mit Abendmahlsfeier	14:00
Gottesdienste Unterweißbach	
So. 16. März	17:00
Do. 17. April Gründonnerstag mit Tischabendmahl	19:00
So. 20. April Ostersonntag	17:00
Gottesdienste Sitzendorf	
So. 30. März	14:00
Fr. 18. April Karfreitag mit Abendmahlsfeier	14:00
Gottesdienste Unterweißbach	
So. 16. März	17:00
Do. 17. April Gründonnerstag mit Tischabendmahl	19:00
So. 20. April Ostersonntag	17:00
Gottesdienste Schwarzburg	
So. 30. März Taufe und Vorstellung der Konfirmanden	14:00
Fr. 18. April Karfreitag mit Abendmahlsfeier	14:00
Weltgebetstag ...wunderbar geschaffen - Cookinseln	
Fr. 07. März Multifunktionsgebäude Sitzendorf	18:00

Gottes Segen und Schutz wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

T: 036730 2 25 05

W: kirchspiel-doeschnitz.org

M: kirchspiel-doeschnitz@macbay.de

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Katzhütte und Oelze

Der Monatsspruch für März:

Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken.

(3.Mose 19,13)

Gottesdienste:

- am Sonntag Invocavit, dem 09.03.2025

15.00 Uhr Oelze

- am Sonntag Reminiszere, dem 16.03.2025

09.30 Uhr Katzhütte

- am Sonntag Laetare, dem 30.03.2025

09.30 Uhr Oelze

- am Sonntag Judica, dem 06.04.2025

Herzliche Einladung zum musikalischen Zentralgottesdienst um 10 Uhr in der Stadtkirche Königsee!

- am Sonntag Palmarum, dem 13.04.2025

15.00 Uhr Katzhütte

am Ostermontag, dem 21.04.2025

09.30 Uhr Oelze

Weitere Veranstaltungen in der Kirchgemeinde, im Kirchspiel und in der Region:

Christenlehre:

montags um 15.30 h im Pfarrhaus Oelze (außer in den Ferien)

Kindernachmittage mit Frau Beyer:

mittwochs 14-15 Uhr im Pfarrhaus Katzhütte (außer in den Ferien)

Konfirmandenstunde:

dienstags um 15.45 Uhr im Pfarrhaus Oelze (außer in den Ferien)

Posaunenchorprobe:

dienstags um 18.30 Uhr in Köditz (außer in den Ferien)

Kirchenchorprobe:

mittwochs um 18.30 Uhr in Allendorf (außer in den Ferien)
mittwochs um 19.30 Uhr in Unterweißbach

Frauenkreis:

in Oelze jeweils am letzten Donnerstag im Monat um 14.30 Uhr in Katzhütte ggf. nach Absprache

Herzliche Einladung zu einem Kirchenchor-Projekt:

Kantor Veit Martin, früher Kantor in den Kirchspielen Königsee und Oberhain, der jetzt in der Region Radeburg tätig ist, kommt mit etlichen Chorsängerinnen und -sängern zu einem Probenwochenende nach Unterhain, ins Freizeithaus der Adventgemeinde. Mit den Gästen gemeinsam möchte auch unser regionaler Kirchenchor das Programm zu einem **musikalischen Gottesdienst am 6. April um 10 Uhr in der Stadtkirche Königsee** gestalten. Jugendliche und Erwachsene sind herzlich eingeladen, dafür mit zu proben: jeweils mittwochs um 18.30 Uhr in Allendorf.

In diesem Jahr finden im Zeitraum vom 20.9. bis 5.10. in unserer Landeskirche und allen Kirchgemeinden **Wahlen zu den Gemeindegemeinderäten** statt. Der Gemeindegemeinderat ist das Leitungsorgan der Kirchgemeinde. Bis etwa Mitte Mai können Kandidatenvorschläge bei den amtierenden Gemeindegemeinderatsmitgliedern oder im Pfarramt eingereicht werden. Nähere Informationen folgen. Bitte achten Sie auf die Veröffentlichungen in den „Kirchspiel-Nachrichten“ und in den nächsten Amtsblättern.

Achten Sie bitte auch auf die aktuellen Aushänge!

Allen Geburtstagskindern und Jubilaren senden wir im Namen der Gemeindegemeinderäte unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen Frieden, Gesundheit und Gottes Segen Sie begleiten.

Ihr Pfarrer Frank Fischer

Ev.-Luth. Pfarramt Oberhain
Oberhain Nr.12
07426 Königsee
Tel. 036738 / 42627

Nach Redaktionsschluss eingegangen**Liebe Deesbacher,**

da unser Aktionstag „Deesbach putzt sich“ in den letzten Jahren sehr gut angekommen ist, möchten wir unsere Aktion auch dieses Jahr wieder durchführen.

Es gab sehr viele fleißige Hände, die sich selbst ein Projekt ausgesucht und umgesetzt haben.

Hierfür recht herzlichen Dank!!!

Gern können wir auch ein gemeinsames Projekt organisieren.

Der Gemeinderat würde gern unseren Aktionstag als Tradition weiterführen. Daher möchten wir alle Bürger herzlich einladen, sich daran zu beteiligen.

„Deesbach putzt sich“ am Samstag, den 29.03.2025

Sucht euch ein kleines Projekt, das ihr an diesem Tag umsetzen wollt. Jede helfende Hand zählt!

Schickt uns bitte hinterher Bilder von euren Projekten mit einer kleinen Beschreibung.

Sprecht uns einfach an oder meldet euch unter

0175-9305491 und bm.deesbach@t-online.de.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit euch Deesbach zu gestalten!

Eure Gemeinderatsmitglieder

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Super Reinigungskraft 556,- €/Monat/Minijob

für 9 Stunden Büroreinigung/Woche
zum Branchen-Tariflohn

KRAUSE Glas- und Gebäudereinigung

Tel. 036 781 / 38 580

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

WITTICH
MEDIEN

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Jetzt bewerben

Wir suchen Verstärkung

für unser Druck-Team

Rollenoffsetdrucker (m/w/d) im 2-Schicht-Betrieb

Anforderungsprofil:

- Sie verfügen mindestens über den Facharbeiterabschluss eines Druckers und haben Berufserfahrung an Offset-Druckmaschinen
- Sie sind selbstständiges und verantwortliches Arbeiten gewohnt

Wir bieten:

- auch interessierten Bogendruckern eine qualifizierte Einarbeitung
- leistungsgerechte Vergütung
- einen interessanten Arbeitsplatz in einem modernen Druckereunternehmen mit Perspektiven

Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen bei

Druckhaus Wittich KG

Industriestraße 9-11, 36358 Herbstein
z. H. Herr Spöhrer, 06643 / 9627 - 62
markus.spoehrer@wittich.de

